

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 13. Feb. 2017

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: 14. Feb. 2017  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 Sim SB 11 Umw.

Eingang Fachbereich 5

15. FEB. 2017

	Elektro- ablg.	Kanalablg.
50		51
52		55

DB Netz AG  
RB West  
Regionales Projektmanagement  
Hansastr. 15  
47058 Duisburg  
www.dbnetze.com/fahrweg

Patrick Budzynski  
Tel.: 0203 3017-1167  
Fax: 069 265-56734  
Mobil: 0160 7079251  
patrick.budzynski@deutschebahn.com  
Zeichen: I.NP-W-M(S) Bu.P

Stadt Meerbusch  
Straßen und Kanäle  
Herr Matthias Unzeitig  
Wittenberger Straße 21  
40668 Meerbusch-Lank

10.02.2017

**Ersatzlose Aufhebung des Bahnübergangs Függershofweg/Steinrath in Krefeld; DB-Strecke 2610 Köln – Kranenburg (DB Grenze) in Bahn-km 46,718**

Sehr geehrter Herr Unzeitig,

aufgrund des Alters des o.g. Bahnübergangs und zur Erhöhung der Sicherheit strebt die DB Netz AG eine ersatzlose Schließung des Bahnübergangs an. Hierfür ist ein Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) erforderlich. In diesem Zusammenhang benötigen wir die Zustimmung der angrenzenden Anlieger. Daher bitten wir Sie, die diesem Schreiben beiliegende Zustimmungserklärung zu unterzeichnen und an uns zurückzusenden.

Bereits im Voraus möchten wir uns für Ihre Unterstützung bedanken.

Zur Information senden wir Ihnen anbei einen Auszug aus unserem Vermarktungsplan.

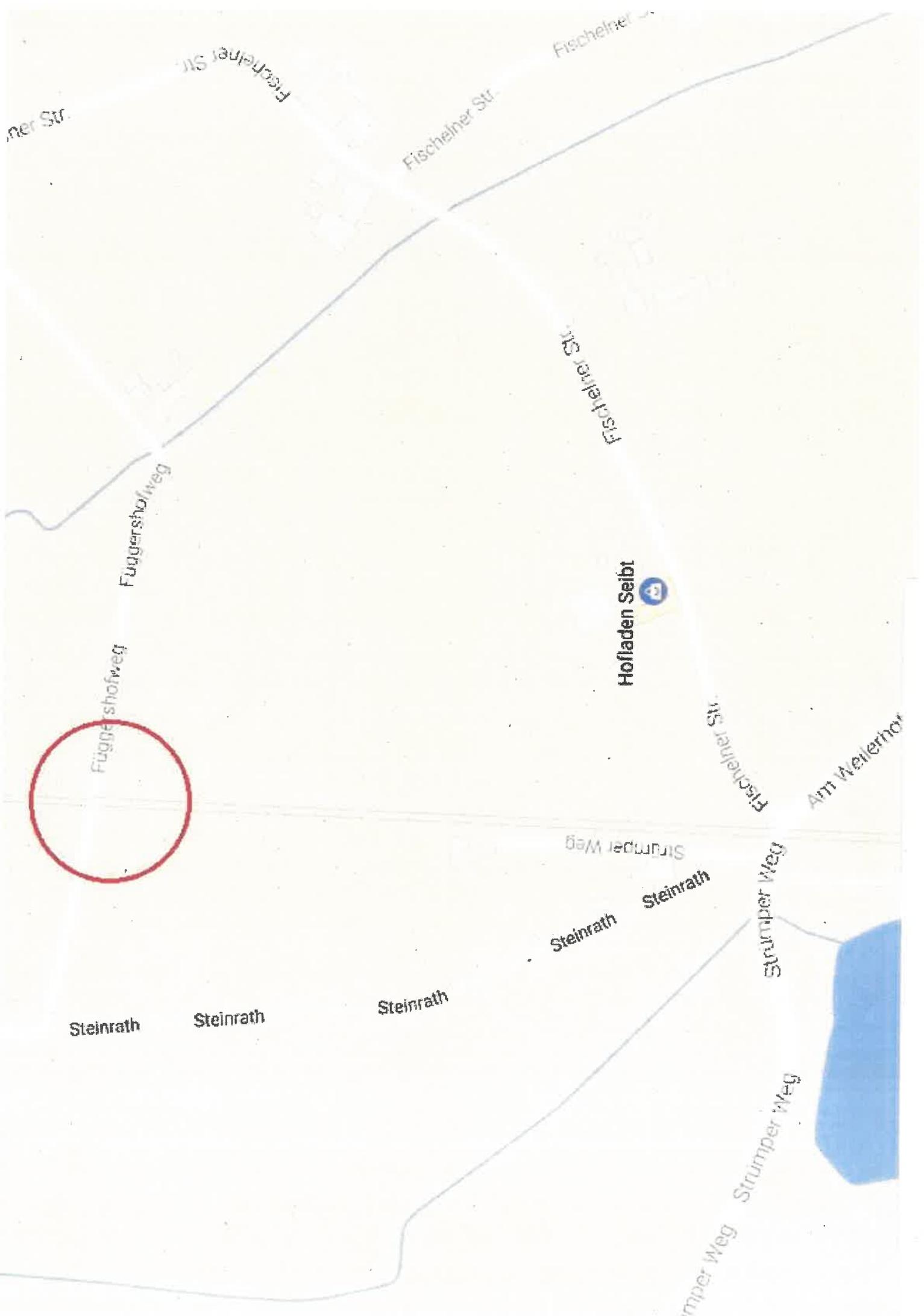
Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V.   
Birkner

i. A.   
Budzynski



# **Zustimmungserklärung**

## **zur Schließung und Aufhebung des Bahnübergangs „Függershofweg/Steinrath“ im Bahn-km 46,718 der Strecke 2610 Köln – Kranenburg (DB-Grenze)**

Die seitens der DB Netz AG beabsichtigte auf Dauer vorzunehmende ersatzlose Aufhebung des Bahnübergangs „Függershofweg/Steinrath“ im Bahn-km 46,718 der Strecke 2610 Köln – Kranenburg (DB-Grenze) haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen dieser Maßnahme uneingeschränkt zu.

Wir erklären darüber hinaus, dass wir keinerlei Ansprüche -auch für etwaige Rechtsnachfolger- erheben werden betreffend der Aufhebung und Beseitigung des Bahnübergangs. Hierzu zählen wir insbesondere auch etwaige entstehende Betriebserschwernisse wie Mehr- bzw. Umwege.

Gleichzeitig erklären wir, keine Einwendungen in einem, für die Aufhebung des Bahnübergangs „Függershofweg/Steinrath“ zu beantragenden Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren und keine Klage gegen einen entsprechenden Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsbeschluss zu erheben, sowie erhobene Einwendungen zurück zu nehmen.

für die

Stadt Meerbusch

Wittenbergstraße 21

40668 Meerbusch

---

Ort, Datum

---

Unterschrift